

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Situation der Jugendarbeit in den Thüringer Kommunen

Die **Kleine Anfrage 157** vom 11. Dezember 2009 hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund der defizitären finanziellen Lage Thüringer Kommunen sowie der damit verbundenen Einsparungen, insbesondere im Bereich der so genannten freiwilligen Leistungen, kommt es auch zu Kürzungen der Kinder- und Jugendförderpläne in den Kommunen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einnahmen und welche Ausgaben hatten nach Information der Landesregierung Thüringer Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte) im Jahr 2009 im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (bitte Einzelaufstellung nach Kreisen und kreisfreien Städten)?
2. Wie viele Personalstellen wurden nach Information der Landesregierung in den Kreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2009 im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit durch das Land finanziert, wie viele waren davon bei freien Trägern und wie viele kommunal angestellt (bitte Einzelaufstellung nach Kreisen und kreisfreien Städten)?
3. In welchen Kreisen und kreisfreien Städten ist nach Information der Landesregierung für das Jahr 2010 mit Defiziten zu rechnen, die auch zu Lasten der Finanzierung der Kinder- und Jugendförderpläne gehen (bitte Einzelaufstellung nach Kreisen und kreisfreien Städten)?
4. In welchen Kreisen und kreisfreien Städten wurden nach Information der Landesregierung durch die kommunalen Vertretungskörperschaften bzw. durch die Jugendhilfeausschüsse bereits Beschlüsse gefasst, die eine Kürzung der Ausgaben im Vergleich zu 2009 im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit beinhalten?
5. Wie viele Personalstellen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind nach Information der Landesregierung in den Kreisen und kreisfreien Städten durch die Kürzung der Ausgaben betroffen, wie viele davon bei freien Trägern, wie viele bei der Kommune (bitte Einzelaufstellung nach Kreisen und kreisfreien Städten)?
6. Inwieweit würde nach Informationen der Landesregierung die angekündigte Erhöhung der Jugendpauschale von zehn auf 15 Millionen Euro die Kürzungen der Ausgaben im Kinder- und Jugendbereich auffangen?
7. Wann beabsichtigt die Landesregierung die Erhöhung der Jugendpauschale von zehn auf 15 Millionen Euro umzusetzen und wann können Kommunen ihre entsprechenden Anteile auf welcher Grundlage abrufen?

8. Beabsichtigt die Landesregierung die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zur Jugendpauschale zu ändern?
9. Wie schätzt die Landesregierung aufgrund ihrer vorliegenden Informationen die finanzielle Lage der Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen ein und wie wird die Aussage begründet?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Februar 2010 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die erfragten Daten lagen bei der Landesregierung in der gewünschten Form nicht vor. Sie mussten zunächst von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe auf freiwilliger Basis zusammengestellt und zugearbeitet werden.

Zu 1.:

Die dargestellten Summen basieren auf den Planansätzen 2009 oder den vorläufigen Haushaltsrechnungen 2009.

2009	Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11-12 SGB VIII)	
	ohne finanzielle Beteiligung kreisangehöriger Städte und Gemeinden mit Örtlicher Jugendförderung	
	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro
Altenburger Land	197.460,55	407.370,26
Eichsfeld	572.600,00	533.000,00
Eisenach	207.178,22	677.464,52
Erfurt	1.280.901,00	5.689.849,00
Gera	466.925,00	1.111.611,00
Gotha	625.225,00	981.825,00
Greiz	173.308,00	351.473,15
Hildburghausen	302.486,00	547.967,00
Ilm-Kreis	550.074,00	908.822,00
Jena	554.254,00	3.149.367,00
Kyffhäuserkreis	586.119,00	775.295,00
Nordhausen	403.543,76	612.609,48
Saale-Holzland-Kreis	355.200,00	617.500,00
Saale-Orla-Kreis	280.100,00	475.553,00
Saalfeld-Rudolstadt	429.610,00	1.069.819,00
Schmalkalden-Meiningen	561.056,00	291.224,39
Sömmerda	200.887,71	305.063,41
Sonneberg	345.106,48	257.551,00
Suhl	175.408,42	906.383,44
Unstrut-Hainich-Kreis	306.100,00	429.100,00
Wartburgkreis	399.188,91	1.177.443,49
Weimar	223.950,00	223.950,00
Weimarer Land	k. A.	k. A.
GESAMT:	9.196.682,05	21.500.241,14

Zu 2.:

Nicht immer ist eine klare Trennung der Finanzierungsherkunft Landesmittel oder kommunale Mittel durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe möglich (Mischfinanzierungen).

2009	Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11-12 SGB VIII)	
	Personalstellen (VbE) nur Örtliche Jugendförderung	
	VbE freie Träger	VbE öffentliche Träger
Altenburger Land	4,20	3,55
Eichsfeld	21,16	0,00
Eisenach	6,95	3,50
Erfurt	44,50	8,00
Gera	14,50	0,00
Gotha	17,00	14,50
Greiz	10,00	0,00
Hildburghausen	11,15	3,00
Ilm-Kreis	25,11	9,93
Jena	41,50	10,00
Kyffhäuserkreis	12,80	0,00
Nordhausen	10,00	0,00
Saale-Holzland-Kreis	10,00	0,00
Saale-Orla-Kreis	9,64	0,00
Saalfeld-Rudolstadt	25,00	3,90
Schmalkalden-Meiningen	8,55	8,05
Sömmerda	1,00	3,00
Sonneberg	8,40	1,00
Suhl	13,90	3,80
Unstrut-Hainich-Kreis	15,30	0,00
Wartburgkreis	22,65	1,80
Weimar	6,04	0,00
Weimarer Land	k. A.	k. A.
GESAMT:	339,34	74,03

Zu 3. 4. und 5.:

Zum jetzigen Zeitpunkt haben noch nicht alle Landkreise und kreisfreien Städte beschlossene und genehmigte Kommunalhaushalte. Derzeit bestehen allein in der Stadt Erfurt Kürzungsabsichten. Gemäß einem Stadtratsbeschluss zur vorläufigen Haushaltsführung 2010 ist mit einer 25-prozentigen Ausgabenkürzung im Jugendförderplan zu rechnen. Eine Konkretisierung auf Personalstellen ist noch nicht möglich. Alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte gehen nicht von Kürzungen aus.

Zu 6.:

Eine mögliche Erhöhung der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" dient nicht der Kompensation von Kürzungen im Kinder- und Jugendbereich der kommunalen Ebene.

Zu 7.:

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD wurde festgelegt, dass das Förderinstrument "Örtliche Jugendförderung" auf 15 Millionen Euro aufgestockt werden soll. Die Landesregierung beabsichtigt dieses Vorhaben in der Laufzeit der Legislaturperiode umzusetzen.

Zu 8.:

Das für die Richtlinie zur Jugendpauschale zuständige Ministerium prüft, ob eine Änderung sinnvoll und notwendig ist.

Zu 9.:

Der Finanzbedarf der Kommunen für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch wird im Rahmen der Berechnung der angemessenen Finanzausstattung des kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigt. Dadurch ist sichergestellt, dass die Kommunen über angemessene finanzielle Mittel verfügen, die ihnen eine sachgerechte Aufgabenerfüllung ermöglichen.

Taubert
Ministerin